

Postulat von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob die nicht betriebsnotwendigen Ueberschüsse der Rechnungskreise 2025 (Restaurants) und 2027 (Gewerbe-Immobilien) gezielt zu Mietabschlägen bei ertragsschwachen gewerblichen Nutzungen und bei Restaurants, die Säle für Veranstaltungen anbieten, eingesetzt werden sollen statt als Ueberschuss die Stadtkasse zu alimentieren.

Begründung:

Der Stadtrat beantragt im Voranschlag 2006 bei den Restaurants Fr. 500'000.- und beim neugeschaffenen Rechnungskreis Gewerbe-Immobilien Fr. 1'000'000.- an nicht betriebsnotwendigen Ueberschüssen an die Stadtkasse abzuführen. Dies entspricht rund 5% resp. 4% der eingenommenen Mieteinnahmen dieser Rechnungskreise. Statt die Gewinnabführung an die Stadtkasse zu steigern, soll die Liegenschaftenverwaltung allfällige Ueberschüsse gezielt für Mietabschläge einsetzen, wo es volkswirtschaftlich oder im Interesse der Oeffentlichkeit Sinn macht.

Behandlung mit Voranschlag 2006, 2025 Restaurants, 3730.700 Uebertrag nicht betriebsnotwendiger Ueberschüsse auf die Finanzverwaltung.

